

Lieber Feriengast,
diese Reisebedingungen sorgen in Ihrem und unserem Interesse für klare Verhältnisse. Bitte lesen Sie diese aufmerksam durch, denn mit Ihrer Buchung erkennen Sie diese Reisebedingungen an. Sie gelten für das Programm des Reiseveranstalters Sea Breeze Travel GmbH (im folgenden Sea Breeze genannt), soweit es nicht im Katalog anders geregelt ist.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Sea Breeze den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme von uns zustande. Die Buchung und der Preis werden schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, sind wir an das neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb dieser Frist unser Angebot annehmen.

2. Bezahlung

Bei Vertragsschluß leisten Sie gegen Aushändigung der Reisebestätigung eine Anzahlung. Sie beträgt 20 % des Reisepreises. Kosten für Versicherungen werden mit der Anzahlung fällig. Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung ergeben sich aus Ihrer Reisebestätigung, ebenso der Zeitpunkt der Restzahlung, in der Regel sind das 4 Wochen vor Reiseantritt. Nach Eingang der Restzahlung werden Ihnen die Reiseunterlagen zugesandt.

Wenn bis zum Reiseantritt der Reisepreis nicht vollständig bezahlt ist wird der Vertrag, nach Mahnung und erfolgloser Nachfrist, aufgelöst. Sea Breeze kann als Entschädigung entsprechende Rücktrittsgebühren gemäß Punkt 6 verlangen.

Zur Absicherung der Kundengelder hat Sea Breeze eine Insolvenzversicherung bei R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen.

3. Leistungen, Preise

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Vor Vertragsschluß können wir jederzeit eine Änderung der Prospektangaben vornehmen, über die der Reisende vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

Nimmt ein Reisender einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, bemüht sich Sea Breeze bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

4. Besondere Hinweise für Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen.

Sofern im Prospekt nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar vor Ort zu bezahlen.

Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der im Prospekt angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden. Die Mitnahme von Haustieren muss bei uns angemeldet und nach Rückfrage beim Leistungsträger von uns bestätigt werden.

Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend.

Jeder Gast verpflichtet sich die Wohneinheit nebst Inventar pfleglich zu behandeln. Er ist außerdem verpflichtet, den während des Aufenthaltes durch sein Verschulden oder das Verschulden seiner Begleiter und Gäste entstandenen Schaden zu ersetzen.

Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag als Sicherheit verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit und das Inventar in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben worden sind.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Flugzeiten sind wie auf dem Flugschein angegeben vorgesehen. Flugverspätungen oder auch -verschiebungen können in Einzelfällen nicht ausgeschlossen werden.

Sea Breeze behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen dem Zugang der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat Sea Breeze den Reisenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Sea Breeze in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von Sea Breeze über die Preiserhöhung bzw. der Änderung der Reiseleistung Sea Breeze gegenüber geltend zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Sea Breeze. Wir empfehlen Ihnen den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wenn Sie zurücktreten oder wenn Sie die Reise aus Gründen nicht antreten, die von Sea Breeze nicht zu vertreten sind, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die von Sea Breeze in der Pauschale ausgewiesenen Kosten (siehe unten).

Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekanntgegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet, oder wenn die Reise wegen Fehlens der Reisedokumente wie z.B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel:

Standard-Gebühren für Pauschalreisen, Charterflüge und Reisebausteine

bis 30. Tag vor Reiseantritt 20 %

vom 29. bis 15. Tag 35 %

vom 14. bis 8. Tag 50 %

vom 7. bis 3. Tag 65 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 80 %, mindestens jedoch EUR 50,- pro Person.

Ferienwohnungen/-häuser je Wohneinheit und Herrenhäuser

bis 45. Tag vor Reiseantritt 20 %

vom 44. bis 35. Tag 50 %

vom 34. bis 3. Tag 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtantritt der Reise 90 %, mindestens jedoch EUR 100,- pro Einheit.

Internationale Flüge mit Air Berlin

Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- pro Person, nach Flugscheinausstellung (ca. 28 Tage vor Reiseantritt) zuzüglich 100 % des Flugpreises pro Person.

Internationale Flüge mit TAP Portugal und IBERIA

Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- pro Person, nach Flugscheinausstellung (ca. 28 Tage vor Reiseantritt) zuzüglich EUR 150,- (EUR 220,- Kapverden), ab 24 Stunden vor Abflug 100 % des Flugpreises pro Person.

Internationale Flüge mit SATA International

Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- pro Person, nach Flugscheinausstellung (ca. 28 Tage vor Reiseantritt) zuzüglich 50 %, ab 24 Stunden vor Abflug 100 % des Flugpreises pro Person.

Internationale und Nationale Flüge mit TACV Cabo Verde Airlines

Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- pro Person, nach Flugscheinausstellung (ca. 28 Tage vor Reiseantritt) zuzüglich 25 %, ab 24 Stunden vor Abflug 100 % des Flugpreises pro Person.

Nationale Flüge mit SATA Air Açores

Bearbeitungsgebühr von EUR 40,- pro Person, nach Flugscheinausstellung (ca. 28 Tage vor Reiseantritt) zuzüglich 50 %, ab 24 Stunden vor Abflug 100 % des Flugpreises pro Person.

Mietwagen

bis Tag des Reiseantritts EUR 40,- pro Mietwagen.

7. Umbuchung und Ersatzperson

Auf Ihren Wunsch nehmen wir, soweit durchführbar, vor Beginn der genannten Fristen (Standard-Gebühren bis 30. Tag vor Reiseantritt, Ferienwohnungen/-häuser bis zum 35. Tag vor Reiseantritt) Umbuchungen vor. Dafür werden EUR 40,- pro Person/Einheit erhoben. Als Umbuchung gelten Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung. Änderungen nach den oben genannten Fristen, sowie Änderungen über den Geltungszeitraum der Buchung zugrundeliegenden Katalogausschreibung hinaus, können nur durch Rücktritt vom Reisevertrag zu den oben genannten Rücktrittsgebühren, bei gleichzeitiger Neuanschreibung vorgenommen werden.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an Sea Breeze. Diese kann dem Wechsel der Person widersprechen, wenn die Ersatzperson den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt eine Ersatzperson an die Stelle des angemeldeten Teilnehmers, sind wir berechtigt, für die uns durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehenden Kosten EUR 40,- zu verlangen. Für eine Namensänderung bei Flügen fallen vor Ticketausstellung EUR 40,- pro Person an. Für den Reisepreis und die durch den Eintritt der Ersatzperson entstehenden Mehrkosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren, sowie Gebühren für individuelle Reisegestaltung sind sofort fällig.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Sea Breeze kann bis 4 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten, wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Sea Breeze deshalb nicht zumutbar ist, weil eine Durchführung eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von Sea Breeze besteht jedoch nicht, wenn sie die dazu führenden Umstände zu vertreten hat oder wenn sie Umstände nicht nachweisen kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Im Falle des Rücktritts durch Sea Breeze ist der Reisende berechtigt, die Teilnahme einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen, wenn Sea Breeze in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch Sea Breeze geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, erhält er den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

Sea Breeze kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch Sea Breeze vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält. Sea Breeze behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Evtl. Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

9. Außergewöhnliche Umstände - höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl der Reisende wie auch wir den Reisevertrag kündigen. Sea Breeze zahlt den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück, kann jedoch für die erbrachten oder bis zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

10. Gewährleistung/Haftung

Sea Breeze steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die gewissenhafte Reisevorbereitung; die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen; ein Verschulden ein mit der Leistungserbringung betrauten Personen; die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reisedienstleistungen, sofern Sea Breeze nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat.

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. Sea Breeze kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Sea Breeze kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Herabsetzung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und der Reisende es nicht schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Sea Breeze innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag schriftlich kündigen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von Sea Breeze verweigert wird oder wenn die

sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reisende den Anspruch auf Rückführung. Er schuldet Sea Breeze den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

Bei Vorliegen eines Mangels kann der Reisende unbeschadet der Herabsetzung des Reisepreises oder der Kündigung Schadenersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den Sea Breeze nicht zu vertreten hat. Er kann Schadenersatz auch wegen nutzlos aufgewandter Urlaubszeit verlangen, wenn die Reise vereitelt oder erheblich beeinträchtigt worden ist. Die vertragliche Haftung von Sea Breeze auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch Sea Breeze herbeigeführt worden ist. Diese Regelung gilt auch, soweit Sea Breeze für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Für alle gegen Sea Breeze gerichteten Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet Sea Breeze bei Sachschäden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

Sea Breeze haftet nicht für Leistungsstörungen im Bereich von Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden und in der Reiseausschreibung als solche gekennzeichnet sind.

Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, so kann Sea Breeze sich hierauf berufen.

Die Beförderung erfolgt auf der Grundlage der Bedingungen des jeweiligen Beförderungsunternehmens, die auf Wunsch zugänglich gemacht werden.

11. Mitwirkungspflicht

Jeder Reisende ist verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen daran mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Beanstandungen müssen Sie an Ort und Stelle der zuständigen Person mitteilen und Abhilfe verlangen. Ist die betreffende Person oder der Leistungsträger nicht erreichbar, wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns. Schadensanzeigen lassen Sie sich bitte vor Ort schriftlich bestätigen. Unterlässt es ein Reisender schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen ihm keine Ansprüche zu.

12. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglicher Beendigung der Reise gegenüber Sea Breeze geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert war, die Frist zu wahren. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren zwei Jahre nach dem vertraglich vereinbarten Ende der Reise. Die Verjährung ist bis zu dem Tag gehemmt, an dem Sea Breeze die von Ihnen geltend gemachten Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten.

14. Reiseversicherung

Im Reisepreis ist keine Rücktrittskosten-Versicherung enthalten. Nicht angetretene, abgebrochene oder später beendete Reisen können zu erheblichen Kosten zu Lasten des Reisenden führen. Wir empfehlen deshalb dringend den Abschluss einer Rücktrittskosten-Versicherung.

15. Allgemeines

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reisen in andere Länder sind manchmal mit Gefahren verbunden, die es zu Hause nicht gibt. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. In manchen Ländern kann es gelegentlich zu Störungen in der Wasser- oder Stromversorgung kommen.

Diese Reisebedingungen gelten für
Seabreeze Travel GmbH, Franz-Kobinger-Straße 3, D-86157 Augsburg
Handelsregister: Augsburg HRB 17508
Stand Oktober 2011